

Pressemitteilung

Alkohol in der Schwangerschaft ist Gift für Ungeborene:

BZgA unterstützt Schwangere beim Alkoholverzicht

Köln, 8. September 2014. Jedes Jahr erinnert der Tag des alkoholgeschädigten Kindes am 9. September an die traurige Tatsache, dass in Deutschland jährlich mehr als 10.000 Kinder mit sogenannten Fetalen Alkoholeffekten (FAE) und über 2.000 Kinder mit dem Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) auf die Welt kommen. Hierbei handelt es sich um angeborene Schädigungen, bedingt durch Alkoholkonsum werdender Mütter in der Schwangerschaft. Besonders von FAS betroffene Kinder sind in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung dauerhaft stark beeinträchtigt und oft ein Leben lang auf fremde Hilfe angewiesen. Defizite, die sich vollständig vermeiden ließen.

„Mit einem konsequenten Alkoholverzicht während Schwangerschaft und Stillzeit könnten diese Schädigungen der Ungeborenen vermieden werden“, stellt **Prof. Dr. Elisabeth Pott**, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) fest. „Viele Frauen unterschätzen die schädliche Wirkung von Alkohol auf das Ungeborene. Nach wie vor trinken ca. 14 % der Schwangeren zumindest gelegentlich Alkohol.“

Während der Schwangerschaft wird das Kind über die Nabelschnur mit allen notwendigen Nährstoffen aus der Nahrung der Mutter versorgt. Auch Alkohol gelangt auf diesem Weg zum Kind, so dass es schnell den gleichen Alkoholspiegel erreicht wie die Mutter. Da die Organe des Kindes noch nicht voll entwickelt sind, ist sein Organismus alkoholbedingten Schädigungen schutzlos ausgeliefert.

„Selbst der Konsum geringer Mengen Alkohol in der Schwangerschaft kann bereits das Gehirn und die Organe des ungeborenen Kindes schädigen und Wachstums- sowie geistige und soziale Entwicklungsstörungen hervorrufen“, betont **Pott** weiter.

Auf leckere Drinks müssen weder Schwangere noch stillende Mütter verzichten – denn Genuss gibt es auch alkoholfrei. Das neu entwickelte Rezeptheft „Gesund & lecker hoch zwei“ der BZgA liefert zahlreiche interessante Ideen für alkoholfreie Mix-Getränke. Einfach zuzubereiten, von erfrischend bis wohltuend wärmend – für jede Gelegenheit und jeden Geschmack ist etwas dabei. Und die alkoholfreien Mixgetränke schmecken nicht nur den werdenden Müttern, sondern auch werdenden Vätern, Freunden und Bekannten.

Familie und Freunde können Schwangere in ihrem Entschluss, auf Alkohol zu verzichten bestärken, indem sie selbst verantwortungsbewußt mit Alkohol umgehen. Partner sollten den Alkoholverzicht ihrer schwangeren Frau während dieser Lebensphase unterstützen, indem sie mit ihr gemeinsam auf Alkohol verzichten und Situationen vermeiden, die ihre Partnerin zum Konsum alkoholischer Getränke verleiten könnten. Die Verantwortung für die gesunde Entwicklung ihres Kindes tragen werdende Eltern gemeinsam.

>> Seite 2

Informations- und Hilfsangebote der BZgA

Um Frauen zu motivieren, während Schwangerschaft und Stillzeit konsequent alkoholfrei zu leben, hat die BZgA im Rahmen ihrer Kampagne „Alkohol? Kenn Dein Limit“ umfassendes Informationsmaterial und Broschüren für Schwangere und ihre Partner entwickelt:

- Das Rezeptheft „Gesund & lecker hoch zwei“ mit alkoholfreien Cocktailrezepten für alle und jede Gelegenheit.
- Die Broschüre „Andere Umstände – neue Verantwortung“ informiert über Folgen des Alkoholkonsums während Schwangerschaft und Stillzeit und unterstützt Frauen dabei, die persönliche Einstellung zu Alkohol zu hinterfragen und ihr Verhalten zum Wohle des ungeborenen Kindes zu ändern.
- Der Flyer „Informationen zum Thema Alkohol für Schwangere und ihre Partner“ fasst die wichtigsten Fakten zum Thema zusammen.
- Weitere Informationen und Hilfen für Mütter und Väter bietet die BZgA-Internetseite **<http://www.kenn-dein-limit.de/alkohol/schwangerschaft-und-stillzeit/>**
- Auf der Internetseite der BZgA **www.familienplanung.de** finden Interessierte allgemeine Informationen rund um Schwangerschaft und Geburt

Download und Bestellmöglichkeiten unter **<http://www.kenn-dein-limit.de/infomaterial/>**